



Sozialdemokratische Partei
Basel-Stadt

Medienmitteilung

Basel, 7. Januar 2019

Wechsel von stationär zu ambulant im Gesundheitswesen ist Chance und Herausforderung zugleich

Die SP Fraktion unterstützt generell die Bemühungen des Bundes und des Kantons, ambulant vor stationär zu fördern. Dies macht sowohl medizinisch wie auch finanziell Sinn. Im Rahmen der per 1. Januar 2019 in Kraft tretenden eidgenössischen Verordnungsänderung, reichen Grossrätin Sarah Wyss und Grossrat Sebastian Kölliker im Kantonsparlament Basel-Stadt auf die kommende Sitzung Vorstösse für eine nachhaltige Verankerung der Umstellung ein.

Seit dem 1. Juli 2018 müssen 13 Spitaleingriffe, die in einer Liste des Basler Regierungsrats festgehalten sind, künftig nur noch ambulant statt stationär durchgeführt werden. Der Entscheid des Regierungsrates im April 2018 über die Einführung der Liste und deren Umsetzung per 1. Juli 2018 lagen nahe beieinander. Sie bedeuten für die betroffenen Spitäler eine grosse Veränderung. Grossrat Sebastian Kölliker möchte wissen, wie die Umsetzung verläuft und welche Erfahrungen bisher gemacht wurden. Der gibt zu bedenken, dass «eine Umstellung neue Prozesse benötigt und das Personal instruiert werden muss. Ansonsten ist eine Umstellung im Sinne der Patienten nicht möglich.»

Der Anzug von Sarah Wyss schaut in die Zukunft und verlangt eine noch stärkere Verlagerung von stationären zu ambulanten Behandlungen. Die Grossrätin betont: «Eine verantwortungsvolle Umstellung benötigt aber eine gute Nachbetreuung. Denn dieser kommt bei ambulanten Eingriffen eine noch wichtigere Rolle zu.» Bei der Nachbetreuung zeichnet sich schon jetzt Verbesserungspotenzial ab, das es zu nutzen gilt.

Eine Umstellung von stationär zu ambulant ist nicht für alle Leistungserbringenden finanziell reizvoll. Die SP Fraktion ist jedoch überzeugt, dass alle Leistungserbringenden in erster Linie im Dienste der Gesundheit stehen und nicht im Dienste des eignen Portemonnaies. Bestehende Fehlanreize müssen auf Bundesebene eliminiert sowie regulatorische Massnahmen auf Bundes- und Kantonsebene ergriffen werden. Die Verlagerung von stationär zu ambulant muss für alle Leistungserbringenden gelten. Eine vermehrte Ambulantisierung in den öffentlichen Spitätern ist dabei ebenfalls notwendig.

Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung:

Sebastian Kölliker, Grossrat 079 249 11 58

Sarah Wyss, Vizefraktionspräsidentin 079 811 24 87

Thomas Gander, Fraktionspräsident 078 865 10 82



Interpellation betreffend Umsetzung der Verlagerung von stationären zu ambulanten Eingriffen im Spitalbereich

Der Regierungsrat hat per 1. Juli 2018 eine Liste mit 13 Spitaleingriffen definiert, welche künftig nur noch ambulant durchgeführt werden sollen. Der Entscheid im April 2018 über die Einführung sowie die Einführung per 1. Juli 2018 lagen nahe beieinander. Sie bedeuten für die betroffenen Spitäler eine grosse Veränderung. Eine Umstellung benötigt neue Prozesse und das Personal muss instruiert werden. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie verläuft die stufenweise Umstellung in den betroffenen Spitälern von stationären zu ambulanten Eingriffen? Wie werden die Prozessänderungen beurteilt? Wie wurde das Personal informiert, instruiert und gegebenenfalls geschult?
2. Können erste Aussagen zur Umsetzung und deren Kontrolle gemacht werden? Gibt es ein Monitoring- und Evaluationskonzept?
3. Wie gross ist das Verlagerungspotenzial im Kanton Basel-Stadt in Zahlen?
4. Besteht die Gefahr, dass das Personal in den betroffenen Spitälern durch die Umstellung von stationäre auf ambulante Eingriffe und dadurch kürzere Spitalaufenthalte durch Stellenabbau betroffen ist?
5. Wie wird die Nachbetreuung der Patientinnen und Patienten gewährleistet und wie ist die Zusammenarbeit mit den betroffenen Organisationen?
6. Die baselstädtische Liste betrifft, in Abweichung zu anderen Kantonen, keine kardiologischen Eingriffe, da deren Einschluss gemäss Berechnungen des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt zu einer Kostensteigerung bei den Krankenkassen führen würde. Können diese Berechnungen dargelegt werden?
7. Mit der sukzessiven Umsetzung der Liste sollen neben der Vermeidung von unnötigen Hospitalisationen auch Fehlanreize im heutigen Tarifsysteem korrigiert und damit die Steuer- und Prämienzahler entlastet werden. Wie hoch ist das Sparpotenzial beim Kanton Basel-Stadt? Wie werden Steuer- und Prämienzahler entlastet?
8. Da die ambulanten Leistungen vollständig über die Versicherer und die stationären Leistungen mindestens zu 55% durch die Kantone finanziert werden, entstehen unterschiedliche Auswirkungen. Der Bund schreibt, dass Einsparungen in erster Linie bei den Kantonen in einem Umfang von über 90 Mio. Franken erfolgen. Die Berechnungen würden zeigen, dass keine Auswirkungen auf die Prämien entstehen. Kann der Regierungsrat hierzu Stellung beziehen?

Sebastian Kölliker



Anzug betreffend ambulant vor stationär fördern

Zur Förderung der ambulanten Leistungserbringung hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) die Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) (Art. 3c und Anhang 1a KLV) angepasst. Diese Änderungen beinhalten sechs Gruppen von Eingriffen, welche grundsätzlich nur noch bei ambulanter Durchführung von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vergütet werden. Der Beschluss tritt auf den 1.1.2019 in Kraft.

Kantone wie Zürich, Wallis oder Luzern haben bereits früher sogenannte «kantonale Listen» eingeführt, diese gehen weiter als die sechs genannten Eingriffe des Bundes. Der Vorstand der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) beschloss am 18. Januar 2018 die Empfehlung an die Kantone, diese harmonisierte Liste der Kantone Luzern, Zürich, Zug und Wallis integral zu übernehmen.

(Quelle: https://www.gdk-cds.ch/fileadmin/docs/public/gdk/aktuelles/stellungn/SN_2018/DC_Empf_kantonale_Liste_AvoS_20180118_d.pdf)

Erste Ergebnisse aus anderen Kantonen zeigen: Seit der Einführung ging die Anzahl der stationären Eingriffe stark zurück. Im Kanton Luzern beispielsweise um 26%. Quelle: https://newsletter.lu.ch/inxmail/html_mail.jsp?id=0&email=newsletter.lu.ch&mailref=000dofy0000ti00000000000dc4fgrr

Auch der Kanton Basel-Stadt ist Mitte 2018 dem Mittel der Listen gefolgt. 13 Behandlungen sollen prinzipiell ambulant durchgeführt werden. (Quelle: Vierter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes (SG 300.100), S. 11)

Im internationalen Vergleich steht die Schweiz sehr weit hinten in der Behandlung von ambulanten Eingriffen.

Aus diesem Grund bitten die Anzugsstellende den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die im Frühjahr 2018 vom Regierungsrat genehmigte kantonale 13-Liste um weitere Eingriffe erweitert werden kann. Und ob diese Erweiterung auch ohne Bundesvorgaben erweitert werden kann. <https://www.aargauerzeitung.ch/aargau/kanton-aargau/ambulant-vor-stationaer-regierung-informierte-grossraete-nicht-ueber-gerichtsurteil-spitalgesetz-nun-eine-totgeburt-133856545>
- ob dies gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft umgesetzt werden kann.
- mit welchen finanziellen Auswirkungen gerechnet werden kann.
- wie die Sicherstellung der Nachbetreuung (u. a. durch Angehörigenpflege, Spitex, etc.) gewährleistet respektive noch verbessert werden könnte. Die Anzugsstellende bitten hierzu ein Konzept.

Sarah Wyss